

II-13238 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

6021 /AB

1994 -04- 12

zu 6120 JN

Wien, am 8. April 1994  
GZ: 10.101/70-X/A/2a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6120/J betreffend "Entschädigungsvertrag" für Bauern und Agrargemeinschaften entlang der Brennerautobahn, welche die Abgeordneten Sigl und Genossen am 17. Februar 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Existiert in Ihrem Ressort der Entwurf eines gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Bundesstraßenverwaltung (vertreten durch die Alpenstraßen AG) sowie dem Land Tirol und den entsprechenden Grundeigentümern?

Worauf bezieht sich dieser Dienstbarkeitsvertrag?

~~Republik Österreich~~

Dr. Maria Fekter  
Staatssekretärin  
im Wirtschaftsministerium

- 2 -

**Antwort:**

Die Alpen Straßen AG hat den Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages erstellt. Dort ist vorgesehen, daß die Grundeigentümer die Umwandlung des derzeitigen Waldes in eine Schutzvegetation (zur Stabilisierung und zum Schutz der Hänge neben der Autobahn und des unterhalb dieser Fläche liegenden Waldbestandes) sowie sonstiger Maßnahmen zur Sicherung der Wirkungen des Waldes dulden. Die Grundeigentümer haben in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Bestandsumwandlung vorgesehene Schlägerung des vorhandenen Holzbestandes sowie die Errichtung der Schutzvegetation zu dulden und allfällige Aktivitäten zu unterlassen, die der Errichtung und dem Bestand der Schutzvegetation abträglich sind. Insbesondere haben dabei die Grundeigentümer eigene Bewirtschaftungsmaßnahmen zu unterlassen.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Soll durch diesen Dienstbarkeitsvertrag auch eine Abgeltung für etwaige zukünftig eintretende Ertragseinbußen auf Seiten der Grundeigentümer stattfinden?

**Antwort:**

Da nach Umwandlung des Waldes in eine Schutzvegetation faktisch keine Erträge mehr für den Grundeigentümer zu erzielen sind, wird diesem Faktum Rechnung getragen.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Wie hoch soll der einmalige Abgeltungsbetrag sein?

~~Republik Österreich~~

Dr. Maria Fekter  
Staatssekretärin  
im Wirtschaftsministerium

- 3 -

**Antwort:**

Nach Angaben der Alpen Straßen AG, die sich auf ein forstfachlich fundiertes Gutachten stützt, beläuft sich der Gesamtabgeltungsbetrag für alle betroffenen Grundstücke auf insgesamt ca. 6 Millionen Schilling.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Aus welchen Mitteln soll dieser Abgeltungsbetrag finanziert werden?

**Antwort:**

Die mit der Errichtung der Schutzvegetation verbundene Stabilisierung des Geländes entlang der Autobahn stellt eindeutig einen Beitrag zur Erhaltung der A 13 Brenner Autobahn dar. Daher sind diese Kosten als Erhaltungskosten zu qualifizieren und aus den Mauteinnahmen der Alpen Straßen AG zu bestreiten.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Können Sie ausschließen, daß aus diesem Dienstbarkeitsvertrag Folgewirkungen für andere Autobahnen, Schnellstraßen oder Bundesstraßen und damit für das Bundesbudget entstehen?

**Antwort:**

Der von der Alpen Straßen AG entlang der A 13 Brenner Autobahn zu tragende Erhaltungsaufwand ist aufgrund der Entstehungsgeschichte, der Geländesituation und der baulichen Ausführung der A 13 (Kunstbauten) nicht mit dem entlang anderer Strecken entstehenden Erhaltungsaufwand zu vergleichen.

Republik Österreich

Dr. Maria Fekter  
Staatssekretärin  
im Wirtschaftsministerium

- 4 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im übrigen den Abschluß von folgewirksamen Schadenersatzverträgen immer abgelehnt, da die Alpen Straßen AG (die Bundesstraßenverwaltung) nicht für Waldschäden - und zwar weder im Nahbereich der Autobahn noch sonstwo - haftbar gemacht werden kann.

Die angestrebten Dienstbarkeitsverträge sind im Gegensatz dazu ein Mittel der Alpen Straßen AG, ihrer Verkehrssicherungs- und Erhaltungspflicht nachzukommen. Diese Maßnahme hat schon im Hinblick auf den von der Gesellschaft angestrebten Zweck gar nichts mit dem Abschluß von Schadenersatzverträgen zu tun.

**Punkt 7 der Anfrage:**

Wurde hinsichtlich des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages eine Stellungnahme des Rechnungshofes bzw. der Finanzprokuratur eingeholt?

**Antwort:**

Die Alpen Straßen AG hat mit dem Rechnungshof hinsichtlich des ausgearbeiteten Vertragsentwurfes das Einvernehmen hergestellt. Gegenüber der vorgeschlagenen Vorgangsweise er hob der Rechnungshof dabei weder dem Grunde noch der Höhe nach Einwendungen.

Seitens der Finanzprokuratur wurde keine Stellungnahme abgegeben.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Dem Vernehmen nach stieß ein derartiger Dienstbarkeitsvertrag jahrelang auf Einwendungen der betroffenen Straßensondergesellschaften. Ist Ihrem Ressort bekannt, aufgrund welcher Umstände der nunmehrige Meinungsumschwung in der Alpenstraßen-AG stattgefunden hat?

~~Republik Österreich~~

Dr. Maria Fekter  
Staatssekretärin  
im Wirtschaftsministerium

- 5 -

**Antwort:**

Keine der Straßensorgergesellschaften hat jemals den Abschluß derartiger Dienstbarkeitsverträge verweigert, wenn sie damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung der ihr übertragenen Bundesstraßenteilstrecken nachkommen konnte. Der Aufsichtsrat der Alpen Straßen AG hat allerdings immer in gerechtfertigter Weise den Abschluß von Schadenersatzverträgen abgelehnt.

**Punkt 9 der Anfrage:**

Gibt es Planungen in Ihrem Ressort, hinsichtlich derartiger Dienstbarkeitsverträge eine bundeseinheitliche Vorgangsweise in die Wege zu leiten?

**Antwort:**

Nein.

